

## Traktandum Nr. 4a

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Regionalversammlung (RV)	17. Juni 2021
<b>Titel</b>	<b>Art des Geschäfts</b>
Jahresrechnung 2020: Nachkredite 2020	Beschluss

### Grundlagen/Beilagen

- ▶ Nachkredittabelle 2020 (Teil der Jahresrechnung 2020; siehe Seite 36/37)

### Sachverhalt

Die Regionalversammlung hat zwei ausstehende Nachkredite zu genehmigen. Sie genehmigt gemäss Geschäftsreglement (Art. 21 Abs. 5 Bst. b in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 Bst. h):

- ▶ Nachkredite grösser als CHF 100'000
- ▶ Nachkredite grösser als CHF 5'000 und grösser als 10 % des ursprünglichen Kredits.

Konto/Bezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung	Begründung
65 Verkehr und Siedlung 6500.3132.00 Honorare externe Fachexperten	161'696.65	120'000.00	41'696.65	RGSK: Projektstart/Auftragsvergabe erfolgten, bevor die Anforderungen und Zielsetzungen an das Endprodukt bekannt waren. Mit der Kontoüberschreitung wird der Verpflichtungskredit nicht überschritten.
67 Verkehr 6700.3990.04 Interne Verrechnung	23'542.70	15'000.00	8'542.70	Saldoneutrale Umbuchung: Aufwände im Funktionsbereich 6500 RGSK, welche nicht durch Subventionen des Kantons gedeckt sind, werden über interne Verrechnungen den Funktionsbereichen Raumordnung und Verkehr belastet.
<b>Total</b>	<b>185'239.35</b>	<b>135'000.00</b>	<b>50'239.35</b>	

### Antrag

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung der zwei ausstehenden Nachkredite in der Höhe von insgesamt CHF 50'239.35.